

# Rückbau von GAS - Netzanschlüssen

Plz, Ort, Strasse, Hausnummer, Flurnummer

Grundstückseigentümer ( Anschlussnehmer ):

Vorname, Name
Geburtsdatum
Firma, Registergericht
Registernummer
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon
Telefax

Bevollmächtigter:

Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, Telefax, E-Mail

Gewünschter Rückbautermin ( Monat, Jahr ):

### Maßnahme :

- Abbruch eines Gebäudes
- Grundstück wird wieder bebaut
- Endgültige Einstellung der Versorgung\*
- Nur Zählerausbau

### Planungsunterlagen:

Zur Ausarbeitung eines Angebots benötigen die Feuchter Gemeindewerke GmbH folgende Planungsunterlagen:  
1 amtlicher Lageplan M 1:1000 mit gekennzeichneten Abbruchobjekt

Der Anschlussnehmer versichert, dass er Grundstückseigentümer ist und der Netzanschluss zum Zeitpunkt des Rückbaus von keinen Dritten ( Anschlussnutzer ) genutzt wird. Im Falle einer Bevollmächtigung durch den Grundstückseigentümer versichert der Unterzeichner eine Vollmacht für die Beauftragung zum Rückbau der Versorgungsleitung vom Grundstückseigentümer zu besitzen.

Die Kosten für die Trennung trägt der Grundstückseigentümer.

Der Anschlussnehmer beauftragt die Feuchter Gemeindewerke GmbH, alle dem Hausanschluss zugeordneten Zähler zu entfernen. Die Entfernung der Zähler ist für den Anschlussnehmer kostenfrei. Im privaten Grund liegende Netzanschlussleitungen ( Rohre ) und Anlagenteile ( z.B. Schieber ) werden von der Feuchter Gemeindewerke GmbH nicht entfernt.

### \*Endgültige Einstellung der Versorgung:

- Der Anschlussnehmer kündigt den Netzanschluss letztmalig dokumentiert im Anschlussvertrag gem. den derzeitige geltenden Verordnungen.
- Der Anschlussnehmer beauftragt die Feuchter Gemeindewerke GmbH, den oben genannten Netzanschluss dauerhaft vom Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung zu trennen. Sofern die Netzanschlussleitung/en im Eigentum der Feuchter Gemeindewerke GmbH ist, erfolgt die Trennung an Netzanschlusspunkt.
- Bei der endgültigen Einstellung der Versorgung **verzichtet** der Anschlussnehmer auf das Leistungsbezugsrecht auf der Entnahmenezebene der jeweiligen Druckes. Das Grundstück auf dem sich der Hausanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt damit als nicht erschlossen. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, bei Verkauf des Grundstückes diese Vereinbarung zum Bestandteil des Kaufvertrages zu machen und haftet für alle Schäden und Kosten, die aus einer Zuwiderhandlung entstehen.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter	Bitte senden Sie nach Unterzeichnung dieses Formular zurück an:  <b>Feuchter Gemeindewerke Feucht</b> <b>Unterer Zeidlerweg 1</b> <b>90537 Feucht</b> <b>Fax: 09128 – 991439</b>
------------	--	---

### Hinweis bei Abbruch von Gebäuden

**Bei Abbrucharbeiten ohne Trennung der Netzanschlüsse besteht Gefahr für Leib und Leben!**  
Deshalb dürfen Abbrucharbeiten erst nach Trennung der Netzanschlüsse erfolgen. Bei Zuwiderhandlung wird keine Haftung übernommen. Kosten, die für die Beseitigung von hierdurch entstandenen Gefahrenstellen entstanden Gefahrenstellen entstehen, trägt der Verursacher.